

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

Entwicklungen im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Tourismus- und Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern stellt einen wichtigen Wirtschaftszweig für das Land dar. Vom Tourismus an unseren Ostseeküsten über die vielfältige Landschaft im Binnenland und an unseren Seen zu den Städten mit ihren historischen Kernen, den Schlössern und den kulturellen Angeboten bietet Mecklenburg-Vorpommern alles. Die herausragende Bedeutung für das Land bemisst sich auch an der Wirtschaftskraft des Gastgewerbes in Mecklenburg-Vorpommern.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil am Bruttoinlandsprodukt, der im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern von Unternehmen erzielt wird (bitte aufschlüsseln nach Unternehmensgrößenklassen)?
 - a) Wie hat sich dieser Anteil in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Unternehmensgrößenklassen)?
 - b) Wie hat sich das Bruttoinlandsprodukt im Gastgewerbe in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Eine Aufteilung des Bruttoinlandsprodukts nach Wirtschaftszweigen wird in der amtlichen Statistik nicht ausgewiesen. Die Darstellung der Wirtschaftsleistung einzelner Wirtschaftsbereiche erfolgt in der amtlichen Statistik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Bruttowertschöpfung.

Diese wird zu Herstellungspreisen bewertet und ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Nach den aktuellsten amtlichen Veröffentlichungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer) sind die neuesten verfügbaren Daten für den Wirtschaftsbereich des Gastgewerbes aus dem Jahr 2019. In der nachfolgenden Tabelle wurden aus diesem Grund die Jahre 2015 bis 2019 (letzten verfügbaren fünf Jahre) dargestellt.

Eine Aufschlüsselung der Bruttowertschöpfung nach Unternehmensgrößenklassen ist in der amtlichen Statistik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Bereich des Gastgewerbes nicht verfügbar.

Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Anteil Gastgewerbe an der gesamten Bruttowertschöpfung in M-V in jeweiligen Preisen
	in Millionen Euro	in Prozent	in Prozent
2015	1 228	11,3	3,4
2016	1 293	5,3	3,5
2017	1 351	4,4	3,4
2018	1 416	4,9	3,5
2019	1 454	2,6	3,4

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Stand März 2022

2. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Zahl der Arbeitnehmer, die in Mecklenburg-Vorpommern im Gastgewerbe arbeiten (bitte aufschlüsseln nach Unternehmensgrößenklassen, Beschäftigungsverhältnis, Geschlecht und Alter)?
Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Unternehmensgrößenklassen, Beschäftigungsverhältnis, Geschlecht und Alter sofern vorhanden)?

Die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern im Gastgewerbe sind in den nachfolgenden Tabellen nach Unternehmensgrößenklassen, Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis für die Stichtage 30. Juni der Jahre 2017 bis 2020 aufgegliedert. Eine Untergliederung des Wirtschaftszweigs Gastgewerbe nach der Altersstruktur liegt der Landesregierung nicht vor.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Gastgewerbe nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und nach Betriebsgrößenklassen (Personenkonzept) in Mecklenburg-Vorpommern

Stichtag und Wirtschaftszweig (WZ 2008) Gastgewerbe	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	davon in Betrieben mit ... Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig und geringfügig)				Veränderung zum Vorjahr	
		1 bis 9	10 bis 49	50 bis 249	250 und mehr	absolut	in Prozent
30.06.2021	35 570	10 988	15 585	8 074	923	281	0,8
30.06.2020	35 289	10 990	15 360	7 958	981	-2 353	-6,3
30.06.2019	37 642	11 441	16 575	8 339	1 287	220	0,6
30.06.2018	37 422	11 517	16 280	8 617	1 008	67	0,2
30.06.2017	37 355	11 607	16 431	8 055	1 262	639	1,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern im Gastgewerbe nach Geschlecht, Teilzeitbeschäftigten, Ausländern und Auszubildenden

Stichtag und Wirtschaftszweig (WZ 2008) Gastgewerbe	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	darunter					
		männlich	weiblich	Teilzeitbeschäftigte	Ausländer	Auszubildende	
						insgesamt	darunter weiblich
30.06.2021	35 570	15 600	19 970	11 787	7 053	1 664	818
30.06.2020	35 289	14 994	20 295	11 844	6 245	1 745	874
30.06.2019	37 642	15 764	21 878	13 002	6 602	1 593	774
30.06.2018	37 422	15 288	22 134	12 843	6 451	1 548	742
30.06.2017	37 355	15 025	22 330	12 551	6 040	1 658	813

Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern; Mai 2022

Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Stichtag und Wirtschaftszweig (WZ 2008) Gastgewerbe	Beschäftigte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in Prozent
30.06.2021	11 624	-262	-2,2
30.06.2020	11 886	-2 371	-16,6
30.06.2019	14 257	672	4,9
30.06.2018	13 585	378	2,9
30.06.2017	13 207	225	1,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte (aGeB) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Stichtag und Wirtschaftszweig (WZ 2008) Gastgewerbe	Beschäftigte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in Prozent
30.06.2021	7 780	-440	-5,4
30.06.2020	8 220	-1 623	-16,5
30.06.2019	9 843	175	1,8
30.06.2018	9 668	26	0,3
30.06.2017	9 642	54	0,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte (iNGeB) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Stichtag und Wirtschaftszweig (WZ 2008) Gastgewerbe	Beschäftigte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in Prozent
30.06.2021	3 844	178	4,9
30.06.2020	3 666	-748	-16,9
30.06.2019	4 414	497	12,7
30.06.2018	3 917	352	9,9
30.06.2017	3 565	171	5,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Kurzfristig Beschäftigte (kfB) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Stichtag und Wirtschaftszweig (WZ 2008) Gastgewerbe	Beschäftigte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in Prozent
30.06.2021	1 377	263	23,6
30.06.2020	1 114	-372	-25,0
30.06.2019	1 486	409	38,0
30.06.2018	1 077	109	11,3
30.06.2017	968	191	24,6

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Ausschließlich kurzfristig Beschäftigte (akfB) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Stichtag und Wirtschaftszweig (WZ 2008) Gastgewerbe	Beschäftigte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in Prozent
30.06.2021	1 309	249	23,5
30.06.2020	1 060	-331	-23,8
30.06.2019	1 391	376	37,0
30.06.2018	1 015	100	10,9
30.06.2017	915	190	26,2

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Im Nebenjob kurzfristig Beschäftigte (iNkfb) nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Stichtag und Wirtschaftszweig (WZ 2008) Gastgewerbe	Beschäftigte	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
		absolut	in Prozent
30.06.2021	68	14	25,9
30.06.2020	54	-41	-43,2
30.06.2019	95	33	53,2
30.06.2018	62	9	17,0
30.06.2017	53	1	1,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

- Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Betriebsanzahl im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Unternehmensgrößenklassen und nach Art des Betriebs in Hotels, Hotel garnis, Gasthöfen, Restaurants, sonstige Beherbergungsstätten und sonstige Gastronomiebetriebe)?

In den Jahren 2017 bis 2019 ist die Anzahl an Beherbergungsbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern um 523 Betriebe gestiegen. (Stand 2019: 3 363 Betriebe)

Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Einschränkungen haben dem Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2020 und 2021 erhebliche Probleme bereitet. Fast alle Beherbergungsarten sind davon betroffen. Somit sind in diesem Zeitraum 227 Betriebe weniger zu verzeichnen (Stand 2021: 3 136 Betriebe). Das betrifft vor allem das Segment Ferienhäuser und Ferienwohnungen.

Auch bei den in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt angebotenen Schlafplätzen ist die Entwicklung wie bei der Betriebsanzahl von 2017 bis 2019 ansteigend und dann in den Jahren 2020, durch die Corona-Krise bedingt, stark abfallend. 2021 gab es eine Erholung, das vorpandemische Niveau wurde allerdings noch nicht wieder erreicht, wie aus folgenden Daten ersichtlich ist:

in den Betrieben angebotene Schlafgelegenheiten (Stand: jeweils Dezember)	2017	2018	2019	2020	2021
Mecklenburg-Vorpommern gesamt	186 802	218 468	239 649	89 643	228 106

Entwicklung der Betriebsanzahl im Gastgewerbe in Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren:

Art des Betriebes und Betriebe mit Menge der Schlafgelegenheiten mit ... bis ... (Stand: Dezember)	Anzahl der Betriebe 2017	Anzahl der Betriebe 2018	Anzahl der Betriebe 2019*	Anzahl der Betriebe 2020*	Anzahl der Betriebe 2021*
Mecklenburg-Vorpommern gesamt	2 840	3 242	3 363	3 281	3 136
10 bis 29	1 166	1 365			
30 bis 99	1 049	1 149			
100 und mehr	625	728			
Hotels, Gasthöfe und Pensionen	1 372	1 401	1 403	1 383	1 343
10 bis 29	578	598			
30 bis 99	569	576			
100 und mehr	225	227			
Hotels (ohne Hotels garnis)	644	654	653	648	634
10 bis 29	127	133			
30 bis 99	317	320			
100 und mehr	200	201			
Hotels garnis	247	249	249	246	241
10 bis 29	123	120			
30 bis 99	109	114			
100 und mehr	15	15			
Gasthöfe	184	177	178	174	162
10 bis 29	119	118			
30 bis 99	59	53			
100 und mehr	6	6			

Art des Betriebes und Betriebe mit Menge der Schlafgelegenheiten mit ... bis ... (Stand: Dezember)	Anzahl der Betriebe 2017	Anzahl der Betriebe 2018	Anzahl der Betriebe 2019*	Anzahl der Betriebe 2020*	Anzahl der Betriebe 2021*
Pensionen	297	321	323	315	306
10 bis 29	209	227			
30 bis 99	84	89			
100 und mehr	4	5			
Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten	1 212	1 576	1 960	1 898	1 793
10 bis 29	588	767			
30 bis 99	452	544			
100 und mehr	172	265			
Erholungs- und Ferienheime	101	102	100	97	93
10 bis 29	13	14			
30 bis 99	68	68			
100 und mehr	20	20			
Ferienzentren	23	24	24	25	25
10 bis 29	1	1			
30 bis 99	6	7			
100 und mehr	16	16			
Ferienhäuser und Ferienwohnungen	990	1 352	1 474	1 412	1 322
10 bis 29	565	744			
30 bis 99	332	422			
100 und mehr	93	186			
Jugendherbergen und Hütten	98	98	98	98	90
10 bis 29	9	8			
30 bis 99	46	47			
100 und mehr	43	43			
Campingplätze	208	217	217	219	216
10 bis 29	-	-			
30 bis 99	21	22			
100 und mehr	187	195			

Art des Betriebes und Betriebe mit Menge der Schlafgelegenheiten mit ... bis ... (Stand: Dezember)	Anzahl der Betriebe 2017	Anzahl der Betriebe 2018	Anzahl der Betriebe 2019*	Anzahl der Betriebe 2020*	Anzahl der Betriebe 2021*
Sonstige tourismusrelevante Unterkünfte	48	48	47	47	47
10 bis 29	-	-			
30 bis 99	7	7			
100 und mehr	41	41			
Vorsorge- und Rehabilitationskliniken	48	48	47	47	47
10 bis 29	-	-			
30 bis 99	7	7			
100 und mehr	41	41			
Schulungsheime	-	-	-	-	-
10 bis 29					
30 bis 99					
100 und mehr					

* Seit 2019 wird die Anzahl an Betrieben mit gestaffelte Schlafplätzen von...bis...nicht mehr ausgewiesen.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Steuervolumen dieser Betriebe und Unternehmen (bitte aufschlüsseln nach Steuerart)?
Wie hat sich dieses geschätzte Steuervolumen entwickelt?

Der Landesregierung liegen keine umfassenden branchenspezifischen Erhebungen zum Steuervolumen im Gastgewerbe vor. Eine valide Schätzung der Höhe des Steuervolumens dieser Betriebe und Unternehmen sowie der Entwicklung des Steuervolumens ist innerhalb der Bearbeitungsfrist der Kleinen Anfrage nicht möglich. Es können aber folgende Angaben und Einordnungen gemacht werden.

Nach den aktuellsten vorliegenden Daten des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern erzielten die in Mecklenburg-Vorpommern ansässigen Unternehmen des Gastgewerbes im Jahr 2019 Umsätze von 2,37 Milliarden Euro. Die Umsatzsteuer auf diese Umsätze belief sich auf 320 Millionen Euro. Abzüglich der geltend gemachten Vorsteuerbeträge von 197 Millionen Euro ergaben sich Umsatzsteuervorauszahlungen in Höhe von 123 Millionen Euro.

Differenzierte Informationen zur Höhe der realisierten Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer) aus der wirtschaftlichen Betätigung im Gastgewerbe liegen der Landesregierung nicht vor. Die Strukturen und Verhältnisse der Unternehmen im Gastgewerbe sind sehr heterogen. Ausgehend von Daten des Bundesministeriums der Finanzen liegen die durchschnittlichen Gewinnmargen zwischen 15 und 30 Prozent. Bezogen auf die oben genannten Umsätze ergäben sich rechnerisch Gewinne zwischen 356 Millionen Euro und 711 Millionen Euro, die in Mecklenburg-Vorpommern zu versteuern wären.

Im Bereich der Ertragsteuern gelten folgende Steuersätze:

Jahr	Steuersätze Kapitalgesellschaften				Steuersätze Personenunternehmen			
	KSt		GewSt (gewogener Durchschnitts- hebesatz)	Gesamt- belastung	Ein- gangs- steuer- satz	Höchststeuersatz		
	nur KSt	mit Soli				nur ESt	mit Soli	Gesamtbe- lastung (GewSt überschreitet Ermäßigungs- höchstbetrag)
2018	15	15,83	402	29,90	14	45	47,48	48,25
2019	15	15,83	403	29,94	14	45	47,48	48,29
2020	15	15,83	400	29,83	14	45	47,48	47,48

Angaben jeweils in Prozent

KSt = Körperschaftsteuer

Soli = Solidaritätszuschlag

GewSt = Gewerbesteuer

ESt = Einkommensteuer

Die tatsächliche Steuerbelastung wird jedoch durch die individuellen Verhältnisse der Steuerpflichtigen geprägt. Hierzu gehören unter anderem Verlustverrechnungsmöglichkeiten und steuerliche Freibeträge. Ferner wäre die Steuererlegung im Bereich der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für Betriebe mit Betriebsstätten in mehreren Ländern zu beachten.

5. Welche Maßnahmen zur branchenspezifischen Bürokratieentlastung im Gastgewerbe hat die Landesregierung in Form der Aufhebung von Verordnungen, Gesetzen oder anderen Rechtsakten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen fünf Jahren vorgenommen (ausgenommen sind Verordnungen oder Rechtsakte, die ausschließlich im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie stehen)?

In den letzten fünf Jahren gab es von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern keine Maßnahmen zur branchenspezifischen Bürokratieentlastung im Gastgewerbe in Form der Aufhebung von Verordnungen, Gesetzen oder anderen Rechtsakten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

6. Welche branchenspezifischen Verordnungen, Gesetze oder andere Rechtsakte für das Gastgewerbe hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren vorgenommen (ausgenommen sind Verordnungen oder Rechtsakte, die ausschließlich im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie stehen)?

Seitens der Landesregierung wurden in den vergangenen fünf Jahren keine branchenspezifischen Verordnungen, Gesetze oder andere Rechtsordnungen erlassen.

7. Wie viele Beherbergungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern nutzen nach Kenntnis der Landesregierung bereits den sogenannten Digitalen Meldeschein?

Der Landesregierung liegen zur Nutzung Digitaler Meldescheine durch Beherbergungsbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern keine Informationen vor.

Die Datenerfassung für die Beherbergungsstatistik (Monatserhebung im Tourismus) erfolgt durch das Online-Meldeverfahren IDEV, zu finden auf den Internetseiten des Statistischen Amtes M-V unter „Online melden“ (<https://www.laiv-mv.de/Statistik/> <<https://www.laiv-mv.de/Statistik/>>).